

### Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2

„Bewilligungsverfahren“:

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**